

Anlage „Öffentlichkeitsbeteiligung“

VARIANTE 1

Eine Öffentlichkeitsbeteiligung ist **gesetzlich vorgeschrieben**.

Folgende Form des Verfahrens ist vorgeschrieben:

--

<input type="checkbox"/>	Das Beteiligungskonzept ist bereits beigefügt beziehungsweise wird in der nächsten Sitzung zur Entscheidung vorgelegt.
<input type="checkbox"/>	Ein spezielles Verfahren ist nicht vorgeschrieben. Folgender Verfahrenstyp wird empfohlen:

Beteiligungsstufe		Ausgestaltung (wesentliche Beteiligungsformate)
<input type="checkbox"/>	Information	
<input type="checkbox"/>	Anhörung / Beratung	
<input type="checkbox"/>	Mitgestaltung / Mitverantwortung	

VARIANTE 2

Eine freiwillige Öffentlichkeitsbeteiligung **wird vorgeschlagen**.

<input type="checkbox"/>	Das Beteiligungskonzept ist bereits beigefügt beziehungsweise wird in der nächsten Sitzung zur Entscheidung vorgelegt.	
<input type="checkbox"/>	Folgender Verfahrenstyp wird empfohlen:	
Beteiligungsstufe		Ausgestaltung (wesentliche Beteiligungsformate)
<input type="checkbox"/>	Information	
<input type="checkbox"/>	Anhörung / Beratung	
<input type="checkbox"/>	Mitgestaltung / Mitverantwortung	

VARIANTE 3

X Eine freiwillige Öffentlichkeitsbeteiligung **wird nicht vorgeschlagen**, weil:

Grund		Begründung
<input type="checkbox"/>	Dringlichkeitsentscheidung	
<input type="checkbox"/>	Eine Öffentlichkeitsbeteiligung hat bereits stattgefunden.	
<input type="checkbox"/>	Der Gestaltungsspielraum ist nicht ausreichend.	
<input type="checkbox"/>	Eine Verfahrensverlängerung erzeugt schwerwiegende Nachteile.	
X	Sonstiges	<p>Das Pflege- und Entwicklungs-Kurzkonzept für das NSG N5 „Am Godorfer Hafen“ inkl. Flächen der Sürther Aue ist ein Fachkonzept, dass auf Grundlage der Brutvogelkartierung (2021) und den biotop- und artenschutzrechtlichen Daten des Landesamtes für Natur-, Umwelt- und Verbraucherschutz NRW (LANUV) erstellt wurde.</p> <p>Das Fachkonzept hat die Aufgabe die Ziele und Maßnahmen für eine naturschutzfachliche Pflege und Entwicklung des Gebietes festzulegen. Auf Grund der gesetzlichen Vorgaben ist der Gestaltungsspielraum auf die Fachaufgaben beschränkt und von einer Beteiligung der Öffentlichkeit wird abgesehen. Im Rahmen der Umsetzung wird die Öffentlichkeit über die einzelnen Maßnahmen informiert.</p>

Sollte der Platz zur Skizzierung der Ausgestaltung der Öffentlichkeitsbeteiligung oder zur Begründung, weshalb keine Öffentlichkeitsbeteiligung vorgeschlagen wird, nicht ausreichen, fügen Sie bitte ein zusätzliches Blatt bei.